

GEMEINDE HALLGARTEN

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE HALLGARTEN • Bergstr. 1 • 67826 Hallgarten

Benutzung von lärmerzeugenden Arbeitsgeräten, insbesondere von Rasenmähern

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

in den letzten Tagen häufen sich Beschwerden über Lärmbelästigungen,
insbesondere durch das Rasenmähen gerade in den Ruhezeiten.
Hier möchte ich darauf aufmerksam machen, dass nach § 8 LImSchG der
Betrieb von motorbetriebenen Rasenmähern in der Zeit von 13.00 bis
15.00 Privatpersonen untersagt ist.

Ich bitte in dieser Angelegenheit, gerade im Hinblick auf die Nachbarn,
um Rücksicht und Beachtung.

Vielen Dank für das Verständnis.

Jürgen Nau - Ortsbürgermeister -